

Anlage 3 **zu Teil 4 Aufgabenfeld „Vermittlung in Wohnraum“**

Wohnen plus – Zielgruppe und Bewilligungsvoraussetzungen

Die Zielgruppe für wohnen plus hat auf absehbare Zeit keine realistische Chance auf eine Integration in eigenen Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt. Die Personen dieser Zielgruppe weisen folgende Merkmale auf:

- Sie haben keine Einstufung nach dem „Kooperationsvertrag“ in die Stufen 1-3.
- Die Personen sind nur in der Lage, mit Begleitung eine Wohnung anzumieten und sachgerecht mit der Mietsache umzugehen. Sie können ihre Haushaltsführung nur mit fachlicher Unterstützung selbständig bewältigen. Dieser Bedarf besteht voraussichtlich länger als 1 Jahr (Abgrenzung zu Stufe 3 nach dem Fachstellenkonzept) und wird nach 3 Jahren überprüft.
- Sie sind bereit, professionelle Hilfe und andere ambulanten Dienste anzunehmen und zur kontinuierlichen Zusammenarbeit z.B. mit der Mietersozialberatung in der Lage.
- Anspruch auf einen §5 Schein bzw. eine Dringlichkeitsbestätigung.
- Sie haben ein Mindestmaß an Verlässlichkeit im Zahlungsverhalten bei regelmäßiger professioneller Unterstützung, indem sie die Bereitschaft zur regelmäßigen Gebührezahlung bzw. zur Einhaltung von Vereinbarungen zur Gebährensuldenabzahlung unter Beweis gestellt haben.
- Die Personen haben sich erfolglos um die Anmietung einer Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt bemüht. Es besteht die Prognose, dass auch absehbar keine Möglichkeit der Integration auf den allgemeinen Mietwohnungsmarkt besteht.
- Die Vermittlungsschwierigkeiten beruhen insbesondere darauf, dass
 - eine psychische Erkrankung oder sonstige verfestigte individuelle und soziale sowie psychosoziale Problemlagen (z.B. in Folge unbehandelter psychischer oder Suchterkrankung) vorliegen,
 - die Menschen so instabil sind, dass sie bei Anforderungen überfordert sind oder
 - in Krisensituationen nicht adäquat handeln.

Die Mieterauswahl erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Fachstelle.